

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Flächentarifvertrag für die Thüringen Philharmonie Gotha

Die **Kleine Anfrage 634** vom 3. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Unterschiedlichen Medienberichten zufolge strebt die Landesregierung eine Rückkehr zum Flächentarifvertrag für die Theater und Orchester in Thüringen an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung die Voraussetzungen für die Einführung des Flächentarifvertrags für die Thüringen Philharmonie Gotha geschaffen haben?
2. Wie viele Mitarbeiter der Thüringen Philharmonie Gotha würden von der Einführung des Flächentarifvertrags profitieren?
3. Welche Kosten würde die Einführung des Flächentarifvertrags in der Thüringen Philharmonie Gotha während der Laufzeit des Tarifvertrags jährlich verursachen?
4. Wie sollen die unter Frage 3 erfragten Kosten gedeckt werden?
5. Wäre mit der Einführung des Flächentarifvertrags in der Thüringen Philharmonie Gotha ein Stellenabbau verbunden und falls ja, wie viele Stellen wären davon bis zum Jahr 2020 betroffen (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln)?

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 (Eingang: 6. Januar 2016) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verhandlungen über eine Rückkehr zum Flächentarif sollen im Rahmen der für das 1. Quartal 2016 vorgesehenen Gespräche zur Theaterfinanzierung ab 2017 erfolgen.

Zu 2.:

56

Zu 3.:

870.000 Euro (2017), in den Folgejahren gegebenenfalls zuzüglich Tarifsteigerungen

Zu 4.:

Die schrittweise Annäherung an den Flächentarifvertrag und deren Finanzierung muss gemeinsam von den Zuwendungsgebern gesichert werden; dies ist Gegenstand der Gespräche im 1. Quartal 2016 (siehe Antwort zu Frage 1).

Zu 5.:

Die künftige Struktur und Stellenausstattung ist Gegenstand der Gespräche im 1. Quartal 2016. Die Rückkehr zum Flächentarifvertrag ist nur ein Aspekt dieser Gespräche.

Prof. Dr. Hoff
Minister